

Zürich, 27. Mai 2002

KR-Nr. 161/2002

A N F R A G E von Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich)

betreffend Kollegialsystem

Das in der Schweiz und im Kanton Zürich geltende Kollegialitätsprinzip in der Regierung ist jüngst in Frage gestellt worden. Gefordert wird mehr Transparenz in der Stimmabgabe in der Regierung, deren einzelne Mitglieder inskünftig ihr Stimmverhalten offen legen sollen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Kollegialitätsprinzip? Ist es für ihn eher ein in der heutigen Kommunikations- und Informationsgesellschaft noch bestehender Anachronismus oder macht die „Regierung, die mit einer Stimme spricht“ auch heute noch Sinn?
2. Als wie legitim beurteilt der Regierungsrat das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach transparenter Information über das Stimmverhalten seiner einzeln vom Volk gewählten Mitglieder bei Abstimmungen in der Regierung?
3. Welches wäre die Konsequenz einer Abschaffung des Kollegialitätsprinzips in der Zürcher Regierung?
4. Sollte der Regierungsrat die Beibehaltung des Kollegialitätsprinzips befürworten, welche Massnahmen unternimmt er, um seine Einhaltung sicher zu stellen? Welche Sanktionen sieht er bei einem Bruch des Prinzips durch einzelne seiner Mitglieder vor?

Dr. Balz Hösly